



DUH-Hintergrund

Hamburg – Das Tor zur Welt für illegale Abfallexporte?

Teil 2

Wo kommen die Geräte her und warum sind die Exporte problematisch?

Seit dem 24. März 2006 wird das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) bundesweit umgesetzt. Es gilt die Herstellerverantwortung, das heißt die Hersteller von Elektrogeräten sind in der Pflicht, die Verwertung der Geräte zu gewährleisten. Grundsätzlich müssen damit die Hersteller in der Lage sein, bundesweit von Sylt bis Lössach alte Geräte von den kommunalen Sammelstellen abzuholen. Welcher Hersteller wann und wo für den Abtransport eines vollen Containers bei einer Kommune zuständig ist, wird von der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) mittels eines wissenschaftlich hergeleiteten Algorithmus berechnet und die Abholung entsprechend zugewiesen. Für die Abholung und Verwertung bedienen sich diese in der Regel „beauftragter Dritter“. Im Ergebnis werden ein oder wenige Logistiker bzw. Entsorger beauftragt, der Abholverpflichtung des jeweiligen Herstellers bundesweit nachzukommen. Die Hersteller verhandeln einen (möglichst günstigen) Entsorgungspreis mit den Logistikern und diese wiederum unterschreiben, den gesetzlichen Pflichten zur umweltgerechten Verwertung nachzukommen. Damit ist für den Hersteller die Produktverantwortung erledigt.

Die Logistiker werden zu so genannten „Systembetreibern“, da sie häufig selbst über keine eigenen Anlagen zur Behandlung der Altgeräte verfügen. Sie verpflichten Unterauftragnehmer, an den jeweiligen Orten die Entsorgungs- und Verwertungsleistung zu übernehmen, sobald der Hersteller einen Abholauftrag erhält (wobei der Ort nicht vorhersagbar ist). Auch die Unterauftragnehmer beschäftigen nicht selten wieder Unterauftragnehmer, um den vertragsmäßig versprochenen Leistungen nachzukommen. In der Praxis holt häufig ein Logistiker den Container bei der Kommune ab, manchmal wird umgeladen, manchmal mehrfach bis der Container beim so genannten „Erstbehandler“ ankommt. Hier beginnt dann die Dokumentation der Geräte nach Elektro-Gesetz. Wie oft und wo dazwischen ein Logistiker Halt gemacht hat, ist meist nicht transparent.

Obwohl seit Einführung des Elektro-Gesetzes deutlich mehr Akteure in Abholung, Transport und Verwertung involviert sind, sind nach Angaben eines großen Logistik-Anbieters in Deutschland die Entsorgungspreise im Vergleich zu anderen EU-Staaten am geringsten (Angabe aus Mai 2006) – was von den Herstellern sehr be-

grüßt wird. Für die Kategorien IT-Geräte und Unterhaltungselektronik liegen die Preise nach Angaben einiger Hersteller bei nur etwa 20 bis 30 Prozent der ursprünglich erwarteten Entsorgungskosten.

Die DUH hat mittlerweile Händler in Hamburg ausfindig gemacht, die beispielsweise für einen defekten Bildschirm 0,50 Euro zahlen, für einen intakten 1,00 Euro. Die Geräte werden beispielsweise nach Vietnam exportiert. Im Gegensatz zu diesem Angebot kostet die Demontage eines defekten Bildschirms nach Angaben seriöser Marktteilnehmer mindestens 4 Euro – alles darunter geht über die Schmerzgrenze, die Geräte können dann nicht mehr ordnungsgemäß demontiert werden. Mit anderen Worten, der Gewinn durch die kreative Entsorgung im fernen Ausland beträgt pro Gerät 4,50 bis 5,00 Euro – ein Container enthält etwa 1000 Geräte. Unter dem Druck finanziell äußerst eng kalkulierter Rahmenbedingungen ist zu befürchten, dass derartigen Angeboten eine ganze Reihe von Entsorgern folgen. Die von der DUH gesichteten Container bzw. deren unbehelligter Export – sind deshalb sicherlich kein Einzelfall.

Entsorger, die von Exporteuren angefragt wurden, Geräte zu verkaufen, teilten mit, dass sie der Händler mündlich aufgefordert habe, erkennbar defekte Geräte hinten und besser intakte vorn im Container zu stapeln.

Bisherige Exportkontrollen

Nach Kenntnisstand der DUH finden derzeit – meist aus Mangel an Behördenkapazitäten – systematische Untersuchungen zur illegalen Verbringung von Altgeräten nach Asien oder Afrika selten statt. Es gibt jedoch stichprobenartige Untersuchungen, so von Impel (European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law), VROM (Netherlands Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment), NVMP (the Dutch Foundation for the Disposal of Metal and Electrical Products), dem Schweizer Forschungsinstitut Empa, von Greenpeace oder der Amerikanischen Organisation BAN.

Impel hat bereits zwei größere Kontrolluntersuchungen in Häfen durchgeführt, eine im Jahr 2003/2004, die andere 2006. Während bei der ersten Untersuchung etwa 20 Prozent der Exporte illegal waren, stieg die Ziffer 2006 Kontrollen auf über 50 Prozent an.¹ Hierbei wurden über 24.000 Verwaltungsakte überprüft, 4.198 Checks durchgeführt und 1.103 Abfallexporte kontrolliert.

Auch wenn bereits von verschiedenen Initiativen erschreckende Bilder aus den Empfängerländern veröffentlicht wurden, ist es nach wie vor schwer, die gesamte Linie vom Ursprungsland bis zum Kabel-Kochen in Fernost nachzuvollziehen.

¹ Präsentation Jop Blom, EERA, Zürich 31. August 2006

Umweltent- oder Umweltbelastung bei der Verwertung von Elektro-Altgeräten

Die von der DUH gesichteten Geräte im Hamburger Hafen waren größtenteils nicht funktions- und auch nur bedingt reparaturfähig. Bei der „informellen Bearbeitung“ bzw. der zu erwartenden Ausschlichtung der Geräte liegt es in der Natur der Sache, dass ungenutzte Reste übrig bleiben. Im Fall einer unsachgemäßen Behandlung, z.B. der offenen Verbrennung, werden giftige Flammschutzmittel und Schwermetalle frei, die eine hohe Gesundheitsgefährdung sowie Luft- und Bodenbelastung darstellen. Beispielsweise entstehen bei der Verbrennung der PVC-ummantelten Kupferkabel hochgiftige Dioxine und Furane. Die Beschäftigten des informellen Sektors in asiatischen Ländern üben ihre Tätigkeit meist ohne jede Schutzvorrichtungen aus. Darüber gehen bei der „primitiven“ mechanischen Aufbereitung etwa 60% der Wertstoffe verloren, bei der chemischen etwa 50%.²

Über hochwertige Verwertungsverfahren werden hingegen im Vergleich zur Minenproduktion etwa 30% Silber, 10% Gold, 15% Palladium, 6% Platin, 20% Ruthenium, 28% Kupfer, 58% Zinn, 50% Antimon, 19% Kobalt, 16% Wismut, 17% Selen und 79% Indium zurück gewonnen.³

Im Unterschied dazu wird aus Afrika berichtet, dass die nutzbaren Teile der Geräte entnommen und der Rest deponiert wird. Wenn die zu deponierende Menge zu groß angewachsen ist, wird der Schrottberg häufig abgefackelt.

Vorgaben des Elektro-Gesetzes zur Verwertung

Mit der Europäischen Richtlinie RoHS⁴ und der Deutschen Umsetzung, dem Elektro-Gesetz werden einige Stoffe verboten, z.B. bestimmte umweltschädliche Flammschutzmittel oder auch Blei und andere Schwermetalle. Die Geräte, die derzeit zur Verwertung abgegeben werden, enthalten jedoch noch die mittlerweile verbotenen Stoffe.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz schreibt vor, dass pro Einwohner und Jahr mindestens vier Kilogramm Elektro-Altgeräte getrennt gesammelt werden sollen. Im Vergleich dazu beträgt das tatsächliche Aufkommen ausrangierter Geräte jährlich etwa 13,4 kg pro Einwohner⁵.

Soweit die Geräte oder einzelne ihrer Bauteile nicht wieder verwendet werden, müssen je nach Gerät 50 bis 80 Prozent stofflich verwertet, das heißt recycelt werden. Die Geräte werden in verschiedene Fraktionen – wie Metalle, Glas, Kunststoffe u. a. - getrennt und in den jeweiligen Rohstoffkreislauf zurückgeführt. Entsprechend weni-

² EMPA/ Rolf Widmer: StEP side event at Care Innovation Conference, Vienna 15.11.06

³ Christian Hagelüken, Umicore am 12.04.2007, EMPA-ISWA Workshop Schließung von Stoffkreisläufen

⁴ Directive on Restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment

⁵ Angaben des ZVEI – Deutscher Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie, Schätzung für das Jahr 2005

ger Ressourcen müssen für die Herstellung von Primärstoffen in Anspruch genommen werden.

Nicht nur Elektrogeräte, sondern auch Altautos verlassen Hamburg

Neben Elektrogeräten warten im Hamburger Hafen auch Altautos in großer Zahl auf ihre Verschiffung nach Westafrika und in den Mittleren Osten - etwa 100.000 bis 130.000 Altautos jährlich.⁶ Auch hiervon konnte sich die DUH ein eindrucksvolles Bild machen.

Bei einer nicht unbeträchtlichen Zahl der Fahrzeuge handelt es sich um Transporter, Vans und Kleinbusse, von denen bei der DUH-Visite ein großer Anteil randvoll mit ausrangierten Elektrogeräten aller Art incl. Kühlgeräten aufgefüllt war. Die Fahrzeuge waren verplombt und Öffnungen wie Türen oder Heckklappen mit Bauschaum verschäumt. Begründung: es gehe darum, Diebstahl in den Empfängerländern vorzubeugen. Der Inhalt der Altfahrzeuge wird nach Kenntnis der DUH vor der Verschiffung nicht kontrolliert.

Einige der Fahrzeuge sind darüber hinaus mit Klimaanlage ausgestattet, die FCKW enthalten. Eine Verschiffung dieser Fahrzeuge ist gesetzlich verboten. Zum Zeitpunkt der Untersuchung der DUH auf dem Hafengelände bereitete ein Händler gerade mehrere solcher Fahrzeuge zur Verschiffung vor. Auf die Regelung angesprochen, schien er diese noch nie gehört – oder zumindest niemals befolgt zu haben.

Im Durchschnitt werden in Deutschland jährlich mehr als 3 Millionen Autos in Deutschland endgültig abgemeldet, doch nur etwa 540.000 im Land selbst recycelt. Weitere 580.000 gelangen nach den statistischen Erhebungen offiziell in den Export. Folglich ist der Verbleib von jährlich fast zwei Millionen Autos ungeklärt.

⁶ Publikation des Umweltbundesamtes: Dr. Matthias Buchert, Feb. 2007, Optimization of Precious metals Recycling: Analysis of Exports of Used Vehicles and Used Electrical and Electronic Devices at Hamburg Port

Konsequenzen?

Die DUH sieht es als unbedingt notwendig an, dass die Guidelines⁷ zur Unterscheidung von Handelsware und Abfall bei Elektrogeräten konsequent umgesetzt werden. Hierbei und auch bei den Kontrollen der Exporte von Altautos sind die Behörden der Hafenstädte derzeit mit der Lösung eines bundesweiten oder sogar europäischen Problems betraut. Aus Sicht der DUH handelt es sich bei den illegalen Abfallexporten aber auch um ein Problem in der Zuständigkeit des Bundes, der bei Kontrolle und Aufklärung ebenfalls tätig werden muss. Um die Logistikkette bis zum Ursprung nachverfolgen zu können, bedarf es einer engen Kooperation zwischen Landes- und Bundesbehörden. Darüber hinaus ist auch die internationale Vernetzung der Kontrollbehörden zu fördern.

Des Weiteren schlagen wir vor, die Hersteller von Elektrogeräten zu verpflichten, den Verbleib der abgeholten Geräte auf ihrem weiteren Weg dokumentieren zu lassen. Allein die Zusicherung der gesetzeskonformen Verwertung ist bei zerfaserten Zuständigkeiten und unzulänglichem Vollzug nicht hinreichend. Im Gegenteil führt der laxer Umgang mit dem Problem dazu, dass der billigste „Entsorgungspfad“, dessen Illegalität nicht unmittelbar nachgewiesen kann, zum Zuge kommt. Hochwertige und teure Verwertungsverfahren haben in dieser Situation das Nachsehen.

Auch auf der internationalen Ebene besteht Handlungsbedarf: gebrauchte und neue Elektrogeräte haben derzeit die gleichen Zollnummern. Gebrauchte Elektrogeräte benötigen jedoch eine eigene Zollnummer – so ist es bereits bei Altautos geregelt. Andernfalls wird nicht nur der Vollzug erschwert, die legalen oder illegalen Exporte gehen sogar noch positiv in die Außenhandelsbilanz ein.

Hinsichtlich der Altautos ist die Verpflichtung der Autohersteller entsprechend der Altautoverordnung zu gewährleisten.

Berlin, 20. Juni 2006

Dipl. Ing. Eva Leonhardt, Leiterin Kreislaufwirtschaft der Deutschen Umwelthilfe, Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Tel.: 030 258986 12

⁷ EU Guidelines „Shipments of Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE)“, gültig seit dem 15. März 2007.